

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 11 (1938-1939)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Kleine Beiträge

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der besten Schulen, die ich besuchte, sah ich bei den ältern Zöglingen gar keine Gebärden, die Verständigung geschah ausschließlich durch lautes Sprechen. In einer andern, ebenfalls „Oralschule“ herrschte die Lautsprache, aber nur im Unterricht; in der Freizeit „plauderten“ die Schüler mit den Händen. Der Einfluß der Außenwelt auf die Schule, besonders der Taubstummenvereine der nahen großen Stadt, machte sich in dieser Beziehung verderblich bemerkbar.

Die Erfolge dieser Lautsprachschulen sind erfreulich. Vor allem was Spracherziehung anbetrifft. Der ganze Unterricht ist auch mehr Sprachschulung als Sprachschulung. Die Schüler lesen und schreiben unendlich viel mehr, als daß sie wirklich sprechen. Man hört, besonders in den obren Klassen, meist nur den Lehrer sprechen. Nie fand ich in einer Schule den „Lärm“ wie man ihn in unsren Taubstummenanstalten so oft hört, nie aber auch so spontanes Sprechen, wie bei unsren Kindern. Das

ist vielleicht das einzige, was ich an diesen Schulen aussetzen möchte: zu wenig Sprechtraining. Die Kinder meistern die Schriftsprache in bewundernswertem Maße (sie gehen allerdings auch 12—15 Jahre in die Schule), das Sprechen scheint aber bei vielen noch nicht ihr ganzes Sein durchdrungen zu haben. Es wäre interessant, festzustellen, ob sie wirklich in gesprochener oder geschriebener Sprache denken. Erstaunlich ist die Ablesefertigkeit. Ablesen ist immer eine Gleichung mit mehreren Unbekannten, ein Erraten und Kombinieren. Der reiche Sprachschatz bietet da dem Tauben eine wertvolle Hilfe. Die Oralschulen verlieren sich nicht einseitig im überbetonten Sprachunterricht, sie legen vielmehr größten Wert auf einen systematischen Sprachaufbau (grammatisch und syntaktisch) auf rechtes Wissen, gute Charakterbildung und tüchtige Berufsvorbereitung. Manche Zöglinge dieser Schulen besuchten mit Erfolg Mittel- und Hochschulen.

## Kleine Beiträge:

### Die Berufsberatung an der Landesausstellung.

Der schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hat beschlossen, sich im „Haus der Jugend“ an der schweizerischen Landesausstellung zu beteiligen. Da es keinen Sinn hätte, bloß Tabellen und Formulare auszustellen und die große geistige Arbeit, welche hinter der Gesamtidee der Berufsberatung steht, weder bildlich noch körperlich treffend dargestellt werden kann, hat sich der Verband entschlossen, ein Sprechzimmer für die Berufsberatung einzurichten, in welchem während der ganzen Dauer der Ausstellung Berufsberater und Berufsberaterinnen aus der Schweiz den Besuchern Auskunft erteilen und Antwort auf Fragen aus dem Gebiet der Berufswahl geben. Selbstverständlich können nicht Einzelfälle behandelt werden. Dagegen ist es durchaus möglich, über die Richtlinien, welche bei der Berufswahl unserer Jugend beachtet werden sollen und über die Anforderungen, welche einzelne Berufe an die Eignung des jungen Menschen stellen, im allgemeinen Aufschluß zu geben.

Der Verband bereitet für diese interessante Ausstellung eine Reihe von berufskundlichen Merkblättern und Berufsbildern vor, welche die mündliche Auskunft ergänzen und zusammenfassen.

S. V. B. L.

### III. Schweizerischer Jugendgerichtstag

24. und 25. Februar 1939, in Zürich, Aula der Universität. Organisiert von der Schweiz. Stiftung „Pro Juventute“ in Verbindung mit dem Schweizer. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht und der Schweizer. Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechtspflege.

Die Schweiz. Stiftung Pro Juventute veranstaltete im Jahre 1930 zusammen mit dem Schweiz. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht einen II. Schweiz. Jugendgerichtstag, der die Aufgabe hatte, zur Ausgestaltung des Jugendstrafrechtes im Schweiz. Strafgesetzbuch Stellung zu nehmen. Nachdem dieses Gesetzeswerk in der Volksabstimmung vom 3. Juli 1938 vom

Volke angenommen worden ist, haben die Kantone gemäß Artikel 401, Absatz 2 Str.G.B. die nötigen Einführungsbestimmungen bis zum 31. Dezember 1940 dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. Diese kantonalen Gesetzesbestimmungen über die Gerichtsorganisation, das Verfahren und den Vollzug zum Jugendstrafrecht sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Aufgabe der Kantone, diese Gesetze auszuarbeiten, ist deswegen noch besonders schwer, weil die meisten Kantone bisher überhaupt kein besonderes Jugendstrafrecht kannten und ebensowenig eine besondere Jugendgerichtsbarkeit.

Aus diesen Erwägungen soll also ein III. Schweizer. Jugendgerichtstag durchgeführt werden, damit die Probleme, die durch die Notwendigkeit des Erlasses kantonaler Einführungsgesetze aufgeworfen werden, eingehend besprochen werden, um dadurch mitzuhelfen, daß diese Einführungsgesetze dem neuen Schweiz. Jugendstrafrecht an Qualität ebenbürtig gestaltet werden; denn nur dann ist auch die richtige Auswirkung des Jugendstrafrechtes des Bundes gewährleistet.

Zur Mitwirkung am III. Schweiz. Jugendgerichtstag konnte neben dem Schweiz. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht auch die Schweiz. Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechtspflege gewonnen werden. Die Verhandlungen dauern anderthalb Tage und werden vom Präsidenten des Stiftungsrates Pro Juventute, Herrn Bundesrat Pilet-Golaz, präsiert. Als Hauptreferenten haben sich zur Verfügung gestellt die Herren Professoren Dr. Delaquis, Bern, Dr. Hafter, Zürich, Dr. Logoz, Genf, Dr. von Overbeck, Freiburg, und Dr. Pfenninger, Zürich, sowie Herr Dr. Hauser, Vorsteher des Kant. Jugendamtes Zürich, während eine Reihe weiterer kompetenter Persönlichkeiten als Votanten mitwirken werden.

Das eidgenössische Justizdepartement und die meisten kantonalen Justizdirektionen empfehlen den Besuch dieses Jugendgerichtstages.

Der Wichtigkeit dieser Tagung entsprechend, hoffen wir nicht nur auf den Besuch von Vertretern der kantonalen Behörden, sondern vor allem auch auf denjenigen

von Mitgliedern der kantonalen Parlamente, Richtern, Staatsanwälten, Untersuchungsrichtern, Anwälten, Jugendfürsorgern, sowie privaten Jugendfreunden aus allen Gauen unseres Landes, also von allen denjenigen, denen das Wohl und Wehe unserer Jugend am Herzen liegt.

**Namens der Schweiz. Stiftung Pro Juventute:**

Der Präsid. d. Stiftungsrates: Pilet-Golaz, Bundesrat.

Der Zentralsekretär: Dr. R. Loeliger.

**Namens des Schweiz. Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht:**

Der Präsident: Fr. Martin, Ständerat.

Der Sekretär: Ad. Scheurmann.

**Namens der Schweiz. Vereinigung der Beamten der Jugendrechtspflege:**

Der Präsident: Dr. P. Meerwein.

Der Sekretär: W. Bourgnon.

**PROGRAMM:**

**1. Tag.**

- 10.00 Uhr Eröffnung des 3. Schweiz. Jugendgerichtstages durch Herrn Bundesrat Pilet-Golaz.  
10.30 Uhr „Das Jugendstrafrecht des Schweiz. Strafgesetzbuches“. Referat von Prof. E. Hafer, Zürich.  
10.45 Uhr „Les dispositions du CPS concernant les enfants et les adolescents.“ Referat von Prof. Logoz, Genf.  
11.00 Uhr „Der Schutz der Jugend im Schweiz. Strafgesetzbuch.“ Referat von Prof. v. Overbeck, Freiburg.  
11.15 Uhr „Das Jugendstrafverfahren.“ Referat von Prof. H. F. Pfenninger, Zürich.  
Diskussion.  
14.30 Uhr „Strafen und Maßnahmen gegen Minderjährige.“ Referat von Prof. E. Delaquis, Bern.  
15.30 Uhr „Straf- u. Maßnahmenvollzug an Jugendlichen und Heilpädagogik.“ Votum v. Prof. Hanselmann, Zch.  
15.40 Uhr „Die Persönlichkeitserforschung im praktischen Jugendstrafrecht.“ Votum von Dr. E. Frey, Basel.  
15.50 Uhr „Les établissements pour l'exécution des peines et mesures de sûreté prononcées contre des mineurs.“ Votum von Direktor Grêt, Bellechasse, Freiburg.  
16.00 Uhr „Die Kosten des Straf- u. Maßnahmenvollzuges für Jugendliche.“ Votum von Dr. Grob, Zürich.  
16.10 Uhr „Die Schutzaufsicht über Jugendliche.“ Votum von Frl. Dr. M. Schlatter, Zürich.  
16.20 Uhr Votum von einem welschen Vertreter.  
16.30 Uhr Pause.  
17.00 Uhr Diskussion.

**2. Tag.**

- 9.00 Uhr „Jugandanwalt - Jugendrichter - Jugendgericht.“ Referat von Dr. E. Hauser, Zürich.  
10.00 Uhr „Die Jugendstrafrechtspflege und ihre Organe in ländlichen Verhältnissen.“ Votum von Dr. P. Widmer, Luzern.  
10.10 Uhr Ordentliches Strafgericht oder besonderes Jugendgericht.“ Votum von Dr. J. Leuenberger, Bern.  
10.20 Uhr „Die Vormundschaftsbehörde als Organ d. Jugendstrafrechtspflege.“ Votum von Dr. Schultze, Basel.  
10.30 Uhr „Le rôle de la femme dans le tribunal d'enfance.“ Votum von Frl. Bl. Richard, Jugendrichterin, Genf.  
10.40 Uhr Pause.  
11.00 Uhr Diskussion.  
12.30 Uhr Schlußwort des Vorsitzenden.

Die Kosten der Teilnehmerkarte für den ganzen Kongreß betragen Fr. 5.—, diejenigen für den ersten Verhandlungstag Fr. 3.—, diejenigen für den zweiten Verhandlungstag Fr. 2.—. Bezug der Karten beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich.

In diesen Kosten sind inbegriffen der Bezug des gedruckten Protokolls des 3. Jugendgerichtstages, in dem

nicht nur die Referate, sondern auch die Diskussionsvoten wiedergegeben werden.

Den Teilnehmern wird das Protokoll des 2. Jugendgerichtstages Zürich 1930 (100 Seiten) zum Vorzugspreis von Fr. 1.50 abgegeben.

Am Freitag abd. 8 Uhr findet ein gemeinsames Nachessen statt. Kosten hiefür: Fr. 3.50.

**Wintersport an den Schulen der Stadt Bern.**

In der Nummer 10 der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ schildert ein Artikel den Skisport an den Schulen der Stadt St. Gallen. Es wird die Leser sicherlich interessieren, zu vernehmen, ob auch andere Städte in ähnlicher Weise dieser wichtigen Seite der Erziehung die nötige Beachtung schenken.

An den Schulen der Stadt Bern werden unter der Oberaufsicht der städtischen Schuldirektion seit 12 Jahren Skikurse für alle skifahrenden Schüler durchgeführt. Die Primar- und Mittelschulen sind zu diesem Zwecke in 18 Schulkreise eingeteilt. Jeder Kreis hat einen tüchtigen Skifahrer als Leiter. Ihm stehen weitere Hilfskräfte aus der Lehrerschaft zur Seite. Im ganzen sind es rund 100 Lehrer und 25 Lehrerinnen, die sich Winter für Winter ohne Entschädigung für den Skiunterricht in diesen Schülerskikursen zur Verfügung stellen. Durch die Organisation von mehrtägigen Skikursen sorgt die Schuldirektion für die Ausbildung und Weiterbildung der Kursleiter. Solche Kurse fanden schon vor Jahren auf der Kübelialp und den Saanenmösern statt, wurden aber in den letzten drei Jahren während der Frühlingsferien auf der kleinen Scheidegg abgehalten.

Da die Anschaffung von Ski nicht allen Eltern möglich ist, aber auch Bedürftige das Recht auf diesen schönen und gesunden Sport haben, schuf man an allen Schulen von Anfang an einen Stock von Leihski, die kostenlos an bedürftige Kinder abgegeben werden. Heute verfügen die Schulen zusammen über rund 1100 Paar Leihski. Jedes Kind, habe es nun Leihski oder Privatski, bezahlt zu Beginn des Winters Fr. 1.— in die von der Schuldirektion geführte Skiversicherung. Aus dieser Versicherung werden alle Reparaturen bestritten, so daß den Besitzern keine besonderen Kosten für Ski- und Bindungsbrüche erwachsen. Im Frühling werden die Ski von Fachleuten tadellos instand gesetzt. Alljährlich sind es 3000 bis 3500 Paar, die so versichert werden.

An den Skikursen nehmen Knaben und Mädchen des 5. bis 9. Schuljahres teil. Einige Schulkreise nehmen auch jüngere Kinder an. Solange kein Schnee gefallen ist, werden Trockenskiübungen durchgeführt. Wenn dann der sehnstüchtig erwartete Schnee da ist, ziehen die Kurse an schulfreien Nachmittagen oder an besonderen Sporttagen ins Gelände hinaus und ein intensives Lernen und Ueben hebt an. Einige Schulkreise verlegen den Skikurs in den Winterferien für einige Tage in eine Skihütte im Oberland oder Emmental. Dank den günstigen Schneeverhältnissen konnte in den vergangenen Neujahrsferien von der Skischule Bern ein Schüler-Skikurs durchgeführt werden, an dem 150 Kinder mit grossem Erfolge teilnahmen. Selbstverständlich sind die Schüler und Schülerinnen, die an diesen Schul-Skikursen mitmachen, gegen Unfall versichert.

Seit Eröffnung der Ka-We-De (Kunsteisbahn), die die Ausübung des Eislauftsports den ganzen Winter hindurch ermöglicht, ist auch das Schlittschuhfahren an den Schulen der Stadt Bern in ähnlicher Weise wie der Skisport organisiert. Jeder Schulkreis hat seinen Leiter und die nötige Anzahl von Leihschlittschuhen. Die Schuldirektion gibt den Schulen verbilligte Eintrittskarten für den Besuch der Eisbahn ab. Im letzten Jahr waren es

rund 12,000 Karten. Rund 300 Lehrer und Lehrerinnen werden seit 6 Jahren regelmäßig während der Neujahrsferien in Eislaufkursen weitergebildet.

Mit diesen Einrichtungen glaubt die Schuldirektion der Stadt Bern, dem Skisport und dem Eislaufsport der Schüler und Schülerinnen als Ergänzung zum eigentlichen Turnunterricht die richtige Führung und Unterstützung zu geben, und darf dabei überzeugt sein, daß die Erfolge für Gesundheit und sportliches Können nicht ausbleiben.

Dr. M. Zeller, Turnlehrer.

## Schulfunksendungen.

9. Februar, Do.: **Frohe Tänze klassischer Meister.** In der Form eines heitern Abends bei Schubert werden Schubert'sche „Tänze“, die edelstes Volksgut geworden sind, dargeboten. Damit sollen die Schüler Schubert, der neben Mozart das unbegreiflichste Wunder der

Musikgeschichte darstellt, von dieser neuen Seite kennen lernen. Autor: W. Girsberger, Bern.

14. Februar, Di.: **Von unsrern Gesandtschaften und Konsulaten,** von ihren Aufgaben und ihrer Arbeit wird Paul Hochsträßer, Beamter auf der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin, erzählen.

17. Februar, Fr.: **Flug nach Afrika,** und zwar durch die Wüste Sahara nach Tamanrasset im Hoggar Gebirge; darüber wird Dr. H. W. Fusbahn aus Basel plaudern. Da er schon viermal die Sahara überflogen hat, wird er allerlei Interessantes zu berichten wissen und darum, daß ein Wüstenflug durchaus nicht so eintönig ist, wie man anzunehmen geneigt ist.

23. Februar, Do.: **Bundespräsident Etter spricht zur Schweizer Jugend.** Wie könnte man die Beziehung unserer Jugend zur obersten Landesbehörde und zu diesen sympathischen Magistraten besser schaffen als durch das Anhören dieser Darbietung! E. Grauwiller.

## Aus der Praxis für die Praxis:

### Damals im Schnee.

„Hallo, Buben!“ sagte ich am Dienstagnachmittag in der Schreibstunde, „morgen turnen wir droben auf der Stotzweid — mit den Brettern. Ich war gestern wieder in jener Gegend; das ist einfach herrlich, diese silbernen Felder — dieser klare Himmel — dieses feurige Abendrot!“ — Das genügte.

Und nun erzählten mir die Buben endlose Geschichten, lustige und ernste Skierlebnisse von gestern, vorgestern und — vor Jahren....

„Wenn das alles wahr ist, so wird mir fast angst, euch dort hinaufzuführen.“

— Ja, ja, mit einer Gesellschaft von zwanzig frischen bis allzufrischen Buben ist das keine Kleinigkeit. Aber sie merken es nicht. Sie kennen die Verantwortung wohl vom Hörensagen und von kunstvollen Gehorsamsübungen; der eine oder andere hat sie sogar schon recht empfindlich gespürt — aber: Vergessen und Sorglosigkeit sind ja die besondern Vorrechte der Jugend.

Also: Punkt eine Uhr Abfahrt vom Schulhaus. Ueber Ausrüstung und Proviant für eine solche Tour haben die Schüler und deren Eltern genügend Erfahrung. Aber es ist meine Pflicht, das alles genau und eindringlich zu wiederholen. Wozu hätten sie sonst ihren Schulmeister. Und ihr wißt: es gibt so verschiedene Leute, so ungleiche Zuverlässigkeit!

Fein wird's werden. Sie werden ihrem neuen Lehrer zeigen, wie man im Toggenburg skifahren kann. Sie werden ihm ihren Skikönig vorführen und seine tüchtigen Vasallen. Und sie werden glänzen — besonders jene, die im Schulzimmer so gerne im Schatten der andern sitzen. Jetzt werden sie Helden der freien Konkurrenz sein!

Das weiß ich gut. Sport ist gesund. Drum gehe ich immer wieder mit der frohen Schar hinaus in Luft und Sonne — denn dorther kommt lichtes Leben — Sommer und Winter. Ein idealer Winter ists; die Bewohner erinnern sich nur mit Mühe an ein ähnliches Jahr. Viele Straßen sind gesperrt; ungeheure Schneemassen überall — zuviel für die leichten Dächer. Auch die Unterschüler kommen per Ski zur Schule...

Mittwochnachmittag: ein Uhr. Zwanzig Buben klettern den Hang hinauf. „Das wird ein feiner Tag!“ meint der kleine Hansli mit seinem runden Gesicht. Er geht neben dem starken Toni, der ihm die schmalen Brettlein trägt. Hansli ist schwächlich — aber eine liebe Seele. Die ganze Klasse hat ihn gern, den Hansli Müller. Und Toni

ist ein gutmütiger Kerl, sonst würde er sagen: ein rechter Skifahrer trägt seine Sachen selber... oder dann soll er daheim bleiben. Aber Hansli mußte mit; wir hätten ihn vermißt.

Zehn Meter weiter hinten kommen Fred, Köbi und Walter. Sie verhandeln die Klasse.

„Technisch ist der Koller Ernst noch ganz gut, aber es fehlt ihm einfach...“ —

— Einfach Schiß hat er, das ist alles bei ihm, — schade!“

„Du — das könnt' ich jetzt nicht einmal sagen.“

„Ich glaube immer, der Ruedi Meier könnte sich ganz gut entwickeln.“

Mit der Entwicklung haben sie's immer zu tun. Man merkt es gleich: hier sprechen die Sachverständigen. Der große Fred ist übrigens unser Skikönig. Er geht hemdärmelig, spricht wenig, aber man kennt ihn gut. Er habe noch nie gefroren.

Das nächste Trüpplein hält einen großen Abstand — vielleicht, weil dort der Lehrer ist.

Es ist einfach lustig, was diese Toggenburger Kinder alles erzählen. Da sei gestern einer in einen Misthaufen gefahren — und die Sennhütte in der obern Weid sei so eingeschneit, daß man das Dach als Sprungbrett benützen könne — und Anderegg sei jetzt nicht mehr der beste Skifahrer — und Feurers Hedi habe eine Schnur verloren und dafür einen neuen Ledenriemen gefunden. Später stellt sich heraus, daß diese Schnur sogar eine Perlenkette gewesen...

Da merkt man kaum, daß die Dorfkirche schon zwei Uhr schlägt — tief unten.

Die Buben schwitzen. Ich auch. Silbern glitzern Millionen winziger Kristallperlen auf der endlosen weißen Decke. Alles glänzt in dieser blendenden Helle: Knöpfe, Hemdkragen, die saubere Bindung, Skispitzen, Nasenspitze — und die schönen Zähne im lachenden Mund des Hansli Müller.

„Herr Schaffner, — jetzt gehe ich auch gern in die Schule.“

Hugo ist ein sogenannter Lausbub. Man kann ihn nicht recht ernst nehmen, wenn er so redet. Sein Talent konzentriert sich auf Dummheiten. Er ist unser Komiker. Heute kann man ihn brauchen; und ich bin froh, daß ich so herhaft über ihn lachen darf.

„Mit Plaudern kommt man viel weiter“, meint er, „weil man dann gar nicht merkt, daß man bei jedem Schritt zehn Zentimeter zurückrutscht.“ —